

DER DIREKTOR
DER

EIDGENÖSSISCHEN HANDELSABTEILUNG

Bern, den 2. Juli 1976

Streng vertraulich

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Herrn Bundesrat Graber

An der Arbeitssitzung mit dem spanischen Industrieminister, Don Carlos Perez de Bricio, am 28. Juni wurde auch über das Verhältnis Spaniens zur EWG und zur EFTA gesprochen. Der spanische Minister bestätigte, dass seine Regierung am Abschluss eines industriellen Freihandelsvertrages mit den EG nicht interessiert sei, weil dadurch der Austausch landwirtschaftlicher Produkte nicht geregelt würde. Das Ziel Spaniens bestehe vielmehr darin, den EG als Vollmitglied beizutreten. Madrid nimmt an, dass nach Erfüllung der politischen Vorbedingungen (demokratisch gewähltes Parlament), also im Frühjahr 1977, die EWG ein entsprechendes Verhandlungsmandat gutheissen werde. Die Dauer der Verhandlungen werde sodann auf drei Jahre veranschlagt.

In der Zwischenzeit gelte es, eine Uebergangslösung in dem Sinne zu finden, dass das bestehende Präferenzabkommen Spanien-EWG durch einen Zusatzvertrag auf die drei neuen EWG-Mitglieder ausgedehnt werde. Das Verhandlungsmandat soll dieser Tage in Brüssel erteilt werden. Durch das Präferenzabkommen räumt Spanien der EWG auf gewissen Produkten eine Zollermässigung von 60 %, auf anderen eine solche von 25 % und auf dem Rest keine Zollreduktion ein. Im importgewogenen Gesamtdurchschnitt betrage die Präferenz 20 %. Spanien ist sich bewusst, dass die Schweiz in diesem Ausmass diskriminiert wird, und wäre grundsätzlich bereit, mit uns über eine handelspolitische Lösung zu sprechen.

Ich habe meinerseits darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz Spanien einseitig die erste Stufe der Zollpräferenzen



für Entwicklungsländer (30 %) eingeräumt habe unter gleichzeitigem Hinweis darauf, dass mit einer gewissen Reziprozität gerechnet werde. Gemäss GATT sei es ausgeschlossen, auf diesem Zustand zu verbleiben; entweder müsse die Präferenz zurückgezogen oder auf völlige Zollfreiheit ausgedehnt werden. Letztere Lösung sei angesichts des hohen Entwicklungsstandes der spanischen Wirtschaft nur auf Basis der Gegenseitigkeit denkbar, also in Form eines industriellen Freihandelsabkommens.

Auch ein zweiter Grund spreche für dieses Vorgehen. Nach dem Beitritt Spaniens zur EWG würde unser Freihandelsabkommen mit der EWG ohnehin auf Spanien ausgedehnt werden. Da dieses Endziel nun in Sichtweite gerate, wäre es verfehlt, passiv zuzuwarten und in der Zwischenzeit Handelsverlagerungen in Kauf zu nehmen.

Drittens wies ich den spanischen Minister darauf hin, dass sein Wunsch nach einer vermehrten industriellen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Spanien durch die Herstellung des Freihandelsverkehrs in Westeuropa erleichtert würde. Die Anwendung identischer Ursprungskriterien werde es nämlich ermöglichen, spanische Produkte, die schweizerische Bestandteile enthalten, zollfrei in der EWG abzusetzen, wie auch schweizerische Produkte mit spanischem Anteil.

Ich erwähnte sodann den Stand der EFTA-Diskussionen bezüglich technischer Kontakte mit Spanien und Griechenland.

Minister de Bricio zeigte sich stark interessiert. Da Spanien weiss, dass gewisse skandinavische Länder noch politische Bedenken haben, einer EFTA-Lösung zuzustimmen, wollte er wissen, ob die Schweiz und Oesterreich allenfalls bereit wären, schon jetzt bilaterale Freihandelsverträge mit Spanien in Aussicht zu nehmen und auszuhandeln. Dadurch würde die Front in Bewegung geraten. Derartige industrielle Freihandelsabkommen müssten jedoch, wie in der EFTA üblich, von Agrarabkommen begleitet sein, wobei der spanische Industrieminister zugab, dass die Schweiz bezüglich Weineinfuhr eine wesentliche Leistung bereits erbringe.

Ich antwortete, dass diese Frage wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung vom Bundesrat entschieden werden müsse. Auch müsste ein paralleles Vorgehen mit Griechenland zustandekommen. Dem Freihandelsabkommen wäre der EFTA-Vertrag zugrunde zu legen.

Der spanische Minister legt grossen Wert darauf, erst dann einen konkreten Vorschlag zu machen, wenn eine positive Antwort seitens der Schweiz gesichert wäre. Ich erklärte meinerseits, den Bundesrat erst dann um eine Stellungnahme ersuchen zu können, wenn eine Bestätigung der Absichten der spanischen Regierung vorliege. Wir haben vereinbart, dass diese Bestätigung auf völlig informelle Weise erfolgen werde, um niemanden in Verlegenheit zu bringen.

Anlässlich der nächsten EFTA-Ministerkonferenz im November werden wir sehen, wie weit und wie rasch die übrigen EFTA-Länder zu handeln bereit wären. Sollte Spanien bis dahin sein Interesse bekunden, müssten wir den Entscheid treffen, ob wir - allenfalls gemeinsam mit Oesterreich - ohne auf die anderen EFTA-Staaten zu warten, bilaterale Freihandelsverhandlungen mit Spanien aufnehmen wollen. Die Handelsabteilung wird diese Frage, der sie grundsätzlich positiv gegenübersteht, unter dem handelspolitischen Gesichtspunkte näher prüfen und wäre dankbar, wenn das Politische Departement sich zu den politischen Aspekten äussern würde. Das Thema könnte sodann am bilateralen Gipfeltreffen Schweiz/Oesterreich besprochen werden.

(→)